Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat - der Rat der Samtgemeinde Zeven die

84. Änderung des Flächennutzungsplanes

bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden ebenfalls gebilligt.

Zeven, den ___.___.202__

Der Samtgemeindebürgermeister

Kartengrundlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)

Maßstab: M 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser

Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurde ausgearbeitet von der **SWECO GmbH**, Karl-Wiechert-Allee 1B, 30625 Hannover.

Hannover, ___.___.202__

Planverfasser

Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am ___.___.202__ dem Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet, sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie öffentlichen Auslegung wurden am ___.___.202__ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht waren vom ___.___.202__ bis ___.___.202__ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und haben zusätzlich öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom ___.___.202__ wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert im selben Zeitraum zum Planentwurf Stellungnahmen abzugeben.

Zeven, den ___.___.202__

Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am ___.___.202__ festgestellt und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Zeven, den ___.___.202__

Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist mit Verfügung (Az.: ....) vom ___.___.202__ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde
- Landkreis Rotenburg (Wümme) -

Rotenburg (Wümme), den ___.___.202__

Unterschrift

Wirksam-Werden

Die Genehmigung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ___.___.202__ ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht wirksam geworden.

Zeven, den ___.___.202__

Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den ___.___.202__

Der Samtgemeindebürgermeister

84. Änderung des Flächennutzungsplanes

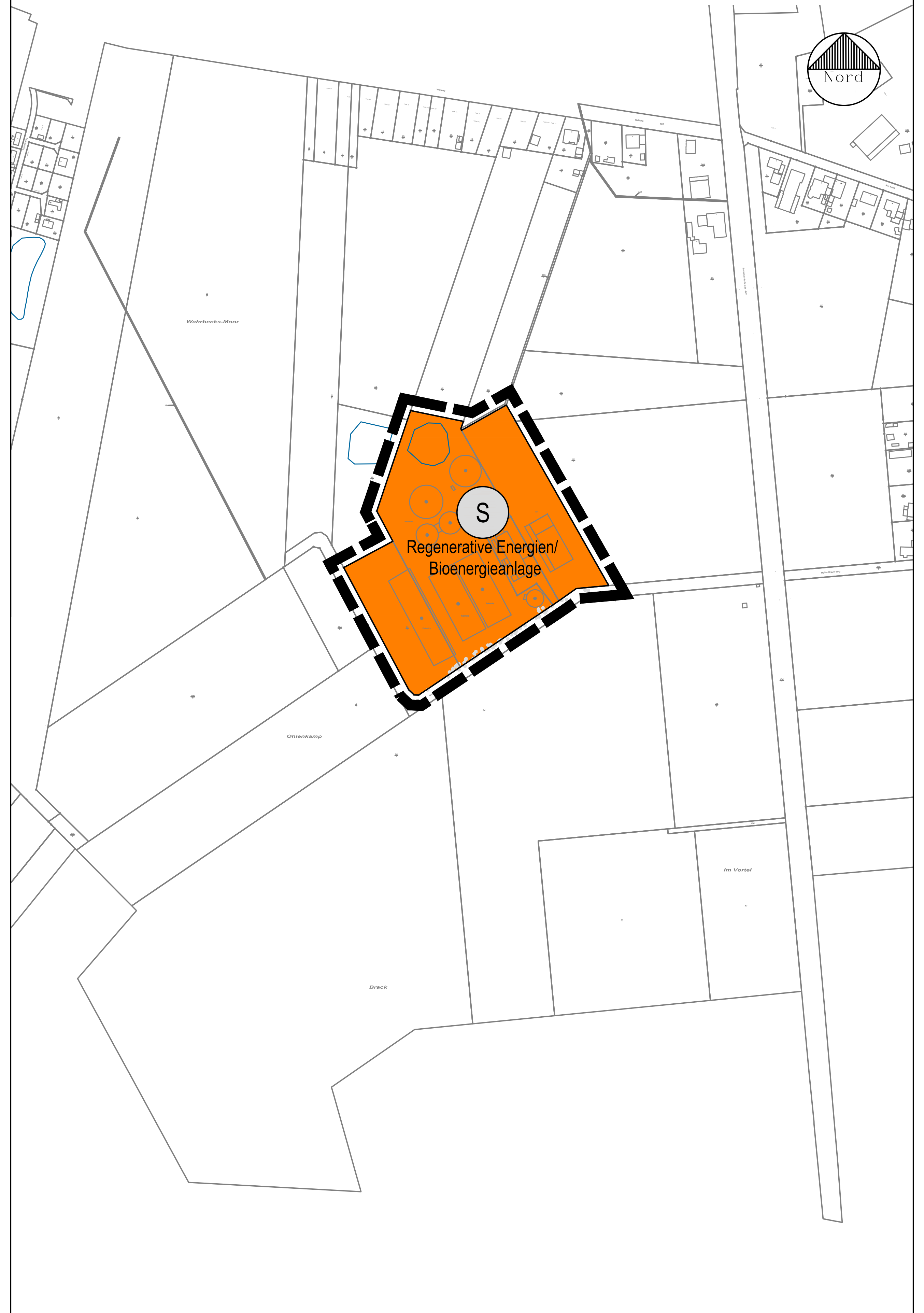

© GeoBasis-DE/LGLN 2026)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

S — Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch **(BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung **(BauNVO)**: *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke*
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Baunutzungsverordnung (BauNVO): *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke*, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung (PlanzV 90):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsische Bauordnung (NBauO):

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsisches Wassergesetz (NWG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG):
in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Übersichtskarte 1:10.000

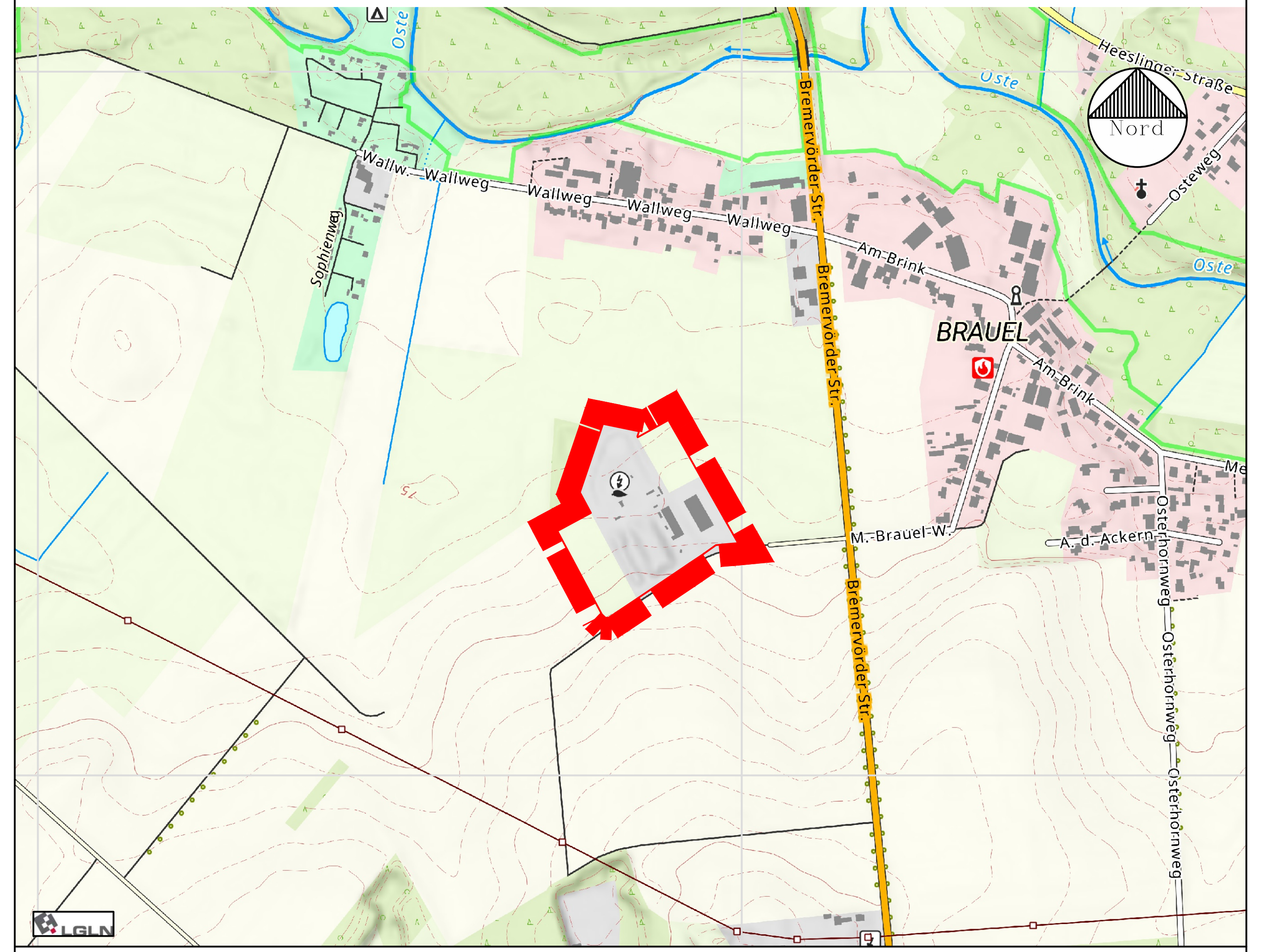

Samtgemeinde Zeven

Landkreis Rotenburg (Wümme)

84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Brauel“

VORENTWURF

Bearbeitung:	CAD-Bearb.:	Projekt.-Nr.:	Projekt-Datei:	Datum:	Maßstab:	Blattformat:
A. Derksen I. Worreschk	W. Böschen R. Spenst	71153/ 71008665	260119-FNP 84 Zeven Biogas Brauel_VE.DWG	**26.01.2026**	**1 : 5.000**	950 mm x 297mm

SWECO
Sweco GmbH - **Team Stadt- und Bauleitplanung & Regionalentwicklung**
D-30625 Hannover, Karl-Wiechert-Allee 1 B - Telefon +49 511 3407-0